



## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 14.09.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	11.100 EUR		9.469.400 EUR	9.480.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	511.100 EUR		9.469.400 EUR	9.980.500 EUR
Jahresfehlbetrag	500.000 EUR		0 EUR	500.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		236.500 EUR	9.205.500 EUR	8.969.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	595.100 EUR		8.902.500 EUR	9.497.600 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	700 EUR		16.800 EUR	17.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	197.800 EUR		451.000 EUR	648.800 EUR



**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn**

Veröffentlichungsdatum: 07.10.2022

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	90,77	auf	94,97
--	------------	-------	-----	-------

**§ 3**

Die Amtsumlage verringert sich und beträgt:

Die Amtsumlage verringert sich und beträgt:	von bisher	6.946.500 EUR	auf	6.494.200 EUR
1. Der Umlagesatz nach Steuerkraft	von bisher	12,37%	auf	11,61%
2. Der Umlagesatz nach Einwohnerzahl je Einwohner	von bisher	178,16 EUR	auf	167,23 EUR

Heikendorf, 04.10.2022

gez. J. Bohrer  
Amtsdirektorin

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 des Amtes Schrevenborn liegen ab dem 10.10.2022 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.